

DE VENATIONE SAPIENTIAE. [ Wein ]  
BEMERKUNGEN ZU EINER REZENSION

Von Karl Bormann, Köln

In einer jüngst erschienen Rezension<sup>1</sup> bespricht Mischa von Perger, der ehemalige Assistent des inzwischen emeritierten Klaus Jacobi, Freiburg, die zweisprachige Ausgabe der im Verlag Meiner erschienenen *venatio sapientiae*<sup>2</sup> und bezieht auch die kritische Ausgabe dieser Cusanus-Schrift<sup>3</sup> in seine Ausführungen ein. Die zweisprachige Ausgabe läßt in Übersetzung und Anmerkungen laut Perger fast alle Wünsche offen – die Übersetzung wimmelt angeblich von Fehlern –; die kritische Ausgabe ist zwar etwas besser, bedarf aber dringend der Korrektur und der Eingriffe in den überlieferten Text, wozu Perger einige Kostproben vorlegt. Von Pergers Darlegungen seien einige in der Weise von Paradeigmata genannt und erläutert, damit die Qualität seiner Einwände kenntlich wird; auf alles vom Rezensenten Gesagte einzugehen ist dann nicht mehr erforderlich.

Zu konzedieren ist, daß in n. 49 *intellectus* besser nicht als »Geist«, sondern als »Vernunft« oder »Intellekt« übersetzt würde; dann nämlich entfielen die abstrusen Folgerungen, zu denen Perger sich verleiten läßt. Das ist aber bereits alles, was konzediert werden kann. Wie steht es mit den übrigen Einwürfen? Videamus.

»... sprachliche Schwierigkeiten, die auf Cusanus selbst oder auf die einzige erhaltene Abschrift des Werks zurückzuführen sein mögen, bleiben in dieser Ausgabe unerläutert. Wieso heißt es 18, n. 17, Z. 10: »*posse fieri sensibilis circulus*«? Man erwartet einen *A. c. i.* . . . oder eine Genetivkonstruktion . . .«.

Hierzu: Es sollte sich allmählich herumgesprochen haben, daß Nikolaus von Kues beträchtliche Schwierigkeiten mit der lateinischen Sprache hatte, was er selbst im Vorwort zur *Concordantia catholica* sagt; er hatte nie

<sup>1</sup> Philosophisches Jahrbuch 111 (2004) 440–445.

<sup>2</sup> Nikolaus von Kues, Die Jagd nach Weisheit. Auf der Grundlage der Ausgabe von Paul Wilpert neu herausgegeben von Karl Bormann, lateinisch-deutsche Parallelausgabe (=Schriften des Nikolaus von Kues in deutscher Übersetzung, Heft 24; Philosophische Bibliothek, 549) (Hamburg 2003).

<sup>3</sup> Hrsg. von Raymond Klibansky und Hans Gerhard Senger (Hamburg 1982) (= h XII).

richtig Latein gelernt. Hierauf ist in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen worden, z. B. von R. Klibansky in der praefatio zu *De pace fidei*<sup>4</sup>, zu *De venatione sapientiae*<sup>5</sup> und von K. Bormann in der Einleitung zu *De principio*<sup>6</sup>. Aber hiervon hat Perger anscheinend noch nie etwas gehört, geschweige denn gelesen. Das gilt auch für n. 17, wo er eine Begründung dafür vermißt, daß *implicat* im Sinne von *implicat contradicionem* wiedergegeben ist. Die Begründung hätte er in h XII adn. 4 lesen können. Aber anscheinend verlangt er, daß alles, was in der kritischen Ausgabe steht, in der zweisprachigen nochmals zu finden ist.

Pergers Ausführungen<sup>7</sup> über *posse facere*, *posse fieri* und *posse factum* in *Ven. sap.* c. 3 sind einfachhin abenteuerlich. Er hat eine einfache Methode, mit dem Text umzugehen: Was er nicht versteht, bezeichnet er als Unsinn, und daraus leitet er die Konsequenz ab, den Text zu ändern. Hierzu ein Beispiel: Im lateinischen Text steht n. 7, 14 hinter »illud« ein Semikolon: »aut est post illud<sup>8</sup>; et numquam est quod fieri potest . . .« Über das Semikolon erregt sich Perger<sup>9</sup>: »was schon irreführend genug ist«, ferner über die Einteilung der Abschnitte: »es gerät auch die Argumentation durcheinander«. Wieso eigentlich? Sie gerät nicht für den durcheinander, der sich die Mühe macht, die Ausführungen des Cusanus verstehen zu wollen. Das gilt auch für den letzten Abschnitt des dritten Kapitels<sup>10</sup>, in welchem von drei Bereichen gesprochen wird, während im unmittelbar voraufgehenden Teil scheinbar vier Bereiche unterschieden werden. Wer seine eigene vorgefaßte Meinung für das Maß aller Dinge hält, sollte nur Texte lesen, die er selbst verfaßt hat.

In n. 115 wird ein dreifaches »posse« genannt: *posse facere*, *posse fieri* und *posse factum*. Wilpert hatte in seiner Übersetzung der *Venatio sapientiae* von 1964 nach sorgfältiger Überlegung »posse factum« als »Geworden-Sein-Können« übersetzt, ebenso Dupré in der vom Verlag Her-

<sup>4</sup> h VII, p. xxxiii-xxxiv.

<sup>5</sup> h XII, p. xxi-xxii.

<sup>6</sup> H 23, S. xi.

<sup>7</sup> S. 440-441.

<sup>8</sup> Faber Stapulensis, der im Gegensatz zu einigen selbst ernannten Cusanus-Kennern der heutigen Zeit die Schriften des Nikolaus von Kues genau kannte, interpungiert hinter »illud« mit einem Punkt.

<sup>9</sup> S. 441. Gemäß Perger ist das Semikolon ersatzlos zu tilgen.

<sup>10</sup> n. 8.

der publizierten zweisprachigen Ausgabe der philosophisch-theologischen Schriften des Nikolaus von Kues; Bormann ist beiden gefolgt. Perger<sup>11</sup> glaubt auch diesbezüglich das Richtige zu kennen: »Es geht um das gemachte, verwirklichte Potentielle«; zu übersetzen ist »posse factum« also durch »gemachtes Können«.

Hierzu: Wenn es so simpel wäre, wie Perger anscheinend meint, hätte Nikolaus von Kues sich wohl kaum die Mühe gemacht, in mehreren seiner Werke ausführlich über das »posse« zu schreiben; Philosophie für die Grundschule hatte er nie im Sinn. Die Wiedergabe »Geworden-Sein-Können« ist beizubehalten.

»Bormanns Eingriffe« in Wilperts Übersetzung »sind oft verfehlt«<sup>12</sup>, was mit drei Beispielen belegt werden soll, und hierauf sei eingegangen, weil die Beispiele aufschlußreich sind.

1) In n. 16 heißt es: Das Licht strahlt wider »in maxime ludico, puta sole«. Wilpert hatte das »puta« explikativ verstanden und nicht übersetzt; Bormann übersetzte »zum Beispiel«, was Perger zu der Bemerkung veranlaßt: »als ob es mehreres gäbe, was das Leuchtendste wäre«.

Hierzu: Eine Mehrheit von »maxime lucida« gibt es tatsächlich, auch wenn Perger davon noch nie etwas vernommen hat. Entsprechend der in *De coniecturis* vorgelegten Regionentheorie ist die Region des durch die Sinne Wahrnehmbaren sehr mit Dunkelheit durchsetzt<sup>13</sup>, so daß die Sonne nur in dieser untersten Region das maxime lucidum ist; in der Intelligenzregion<sup>14</sup> hingegen ist Gott die unbegrenzte Sonne der Intelligenzen, während die Intelligenzen die eingeschränkten Lichtquellen der Verstandeswesen sind. Zu beachten ist auch 1 *Tim.* 6,16: »Gott wohnt in unzugänglichem Licht«.

2) Den Satz »Thales Milesius assimilabat aquam ipsi posse fieri«<sup>15</sup> übersetzte Wilpert »Thales von Milet verglich das Wasser mit dem Werden-Können«. Das ist laut Perger »mißlich, schon weil das Werden-Können ein Begriff von Cusanus, nicht von Thales ist«<sup>16</sup>. »Bormanns

<sup>11</sup> S. 442–443.

<sup>12</sup> S. 443.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu die figura paradigmatica, *De con.* n. 41. Zu »basis pyramis lucis« und basis pyramis tenebrae« (a. a. O.), von Faber Stapulensis korrigiert »basis pyramidis lucis« und »basis pyramidis tenebrarum«, wird Perger wohl auch eine Erläuterung verlangen.

<sup>14</sup> *De con.* n. 136.

<sup>15</sup> n. 27.

<sup>16</sup> S. 443.

Änderung ist aber in dieser Hinsicht um keinen Deut besser: ›Thales . . . glich das Wasser dem Werden-Können an‹. »Richtig wäre etwa: ›Thales . . . schrieb dem Wasser eine ähnliche Funktion zu, wie sie dem Werden-Können zukommt‹.

Hierzu: Es geht bei Nikolaus von Kues nicht um Begriffe als entia rationis, sondern um entia realia; und was »ähnliche Funktion zuschreiben« anlangt, so gilt: Wenn in der Übersetzung alter Texte Begriffe (wie »Funktion«) verwendet werden, die einer viel späteren Zeit gemäß sind, dann ist damit eine Verfälschung des Textes gegeben. Dieses Dictum stammt von dem nordamerikanischen Philologen H. Cherniss und trifft genau auf den Sachverhalt zu. Aber auch das gehört wohl zu dem, wovon Perger noch nie etwas gehört hat.

3) In n. 36 lautet der überlieferte Text, der selbstverständlich in der editio maior steht: »Unde omne quod factum est aut fiet, posse fieri creatum, necessario etiam sequitur actum suum, qui est aeternitas«. Wilpert hatte »posse fieri creatum« nicht übersetzt; »Bormann versucht dies nachzuholen«, so Perger<sup>17</sup>, läßt sich aber durch die angeblich falsche Interpunktion der kritischen Ausgabe dazu verleiten, »posse fieri creatum« als Apposition zu verstehen: »Deshalb folgt auch alles, was geworden ist oder werden wird, das geschaffene Werden-Können, notwendigerweise seiner Wirklichkeit, welche die Ewigkeit ist«. Daß diese Übersetzung vor Perger keine Gnade findet, ist klar; denn gemäß Perger muß das Komma hinter »creatum« getilgt werden, und weil er im Gegensatz etwa zu Faber Stapulensis, der hinter »creatum« interpungiert, – auf den handschriftlichen Befund und auf den Straßburger Druck von 1488 sei gar nicht erst eingegangen – über tiefeschürfende Textkenntnis verfügt, die er anscheinend den Editoren von h XII (R. Klibansky und H. G. Senger) nicht zubilligt, schlägt er folgende Übersetzung vor: »Und weshalb alles, was gemacht ist oder gemacht werden wird, (dies tut), folgt notwendigerweise auch das geschaffene Werden-Können auf seine Wirklichkeit, welche die Ewigkeit ist«<sup>18</sup>.

Hierzu: Durch den Kontext wird diese »Übersetzung« als Unfug erwiesen; zur Annahme einer Ellipse (»dies tut«) besteht überhaupt kein Anlaß, abgesehen davon, daß sie im Kontext keinen Sinn ergibt.

<sup>17</sup> S. 443.

<sup>18</sup> S. 443.

Daß »... est omne, quod esse potest« bei Nikolaus von Kues zweifache Bedeutung hat, nämlich »... ist alles, was sein kann« und »... ist alles, was er (oder es) sein kann«, weiß Perger erstaunlicherweise und erregt sich darüber, daß sowohl in Wilperts als auch in Bormanns Übersetzung beides vorkommt und in keiner Anmerkung jeweils gesagt wird, weshalb die eine oder die andere Bedeutung aufgenommen ist. Hierzu braucht an dieser Stelle nichts vorgebracht zu werden außer der Bemerkung, daß sich auch über entsprechende Anmerkungen ohne Unterlaß zetern ließe.

Wie es mit Pergers »Verbesserungen« steht, dürfte anhand der hier vorgelegten Beispiele deutlich geworden sein; einiges sei noch zu weiteren Einwürfen gegen die editio maior bemerkt.

Auf der Seite 445 schreibt Perger: »Daß außer dem Wortlaut der kritischen Ausgabe [dazu Anm. 11] auch deren bisweilen sinnwidrige Interpunktion und Absatzgliederung in einem Abdruck respektiert wird – nachdem Cusanus-Leser zwanzig Jahre Zeit hatten, bei der Arbeit mit dieser Ausgabe entsprechende Erfahrungen zu machen –, bedeutet eine vertane Chance«. Dazu werden in der Anmerkung 11 »zwei Eingriffe in den überlieferten Wortlaut« vorgeschlagen; denn »dieser sollte nicht als sakrosankt gelten«.

Hierzu: Selbstverständlich ist der Text einer kritischen Ausgabe nicht »sakrosankt«; das bedeutet aber nicht, daß er nach einer gewissen Zeit als Bastelmateriale dem philologischen Kindergarten zur Verfügung zu stellen ist. Nun sei einiges zu den zwei Eingriffen »in den überlieferten Wortlaut« gesagt.

Der überlieferte Text in n. 31, Zeile 10 lautet: »Scilicet quia omne, quod scitur, melius perfectiusque sciri potest, nihil, uti scibile est, scitur.« Hier will Perger »Scilicet« in »Sed« ändern. In n. 86, Zeile 3ff. heißt der Text der kritischen Ausgabe: »Quoniam mens nostra non est principium rerum nec essentias earum determinat – hoc enim divinae mentis –, est principium suarum operationum, quas determinat, et in sua virtute cuncta notionaliter complicantur. Frustra se plerique venatores fatigarunt rerum essentias apprehendere«. Perger weiß auch hier das Richtige: »... – hoc enim divinae mentis (est –, sed) est ...« und »... complicantur, frustra ...«. Mit der Ergänzung und dem klein geschriebenen »frustra« folgt er mit leichter Änderung dem Pariser Druck von 1514. Ob er diese Ausgabe wohl jemals konsultiert hat?

Hierzu: Zu der ersten Änderung (»Sed« statt »Scilicet«) besteht keine Notwendigkeit; die zweite Änderung und Ergänzung gehört zu den zahlreichen Bemühungen des Faber Stapulensis, das oft sehr holperige Latein des Cusanus zu glätten. Wenn Perger derartiges imitiert, begibt er sich editorisch in das erste und zweite Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts und versperrt sich den Zugang zum genuinen Wortlaut der cusanischen Schriften, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, daß Faber Stapulensis das fehlerhafte Latein des Nikolaus von Kues und den Inhalt der cusanischen Werke sehr genau kannte.

Auf die übrigen Einwürfe Pergers (fehlende Nachweise und fehlende Erläuterungen) sei nur kurz eingegangen. In der Einleitung zu H 24 ist auf die editio maior h XII hingewiesen, in der alles nachgewiesen ist, was nachzuweisen war. Dieses Verfahren ist weder »verantwortungslose Übernahme« noch Autoritätsgläubigkeit, wie Perger meint, sondern es ist legitim, wenn eine kritische Ausgabe so exzellent gearbeitet ist wie h XII, ganz abgesehen davon, daß H. G. Senger und R. Klibansky exzellente Kenner und Editoren der Werke des Cusanus sind.

Ein Letztes sei gesagt. Am Schluß der Rezension schreibt Perger, ein Lektor sei dringend erforderlich, der die Übersetzung vor der Drucklegung »mitdenkend liest«.

Hierzu: Das ist längst geregelt; wie es im einzelnen funktioniert, braucht Perger nicht zu interessieren. Pergers Verlangen nach einem mitdenkenden Leser gilt mutatis mutandis aber auch für Rezensionen, die ebenso ignorant wie arrogant geschrieben sind.